

Voranschlag 2021



Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2020

20.00 Uhr

Pfarrezentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Hinweis

Aufgrund der Corona-Vorschriften müssen wir alle Versammlungsteilnehmer mit Name und Telefon-Nummer registrieren.

Wir bitten Sie deshalb, frühzeitig zu erscheinen und die Maskenpflicht sowie die üblichen Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

Gemeinderat Arth

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen



Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden und Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählern	
3. Nachkredite der Gemeinde Arth zulasten der Rechnung 2020	2
4. Voranschlag 2021 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses	4
5. Voranschlag 2021 des Elektrizitätswerkes Arth	31
6. Voranschlag 2021 des Wasserwerkes Arth	40
7. Sachgeschäft Einzelinitiative «Änderung des Baureglements»	46
8. Verschiedenes	

Diese Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.arth.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Die Traktanden 3 – 6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für das Sachgeschäft 7 findet am 7. März 2021 statt.

Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Arth, 30. November 2020

Gemeinderat Arth

Traktandum 3

Nachkredite der Gemeinde Arth zulasten der Rechnung 2020

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Auflistung der überschrittenen Positionen mit Kurzbegründung:

A. Laufende Rechnung 2020

020 Gemeindeverwaltung

318.70 Reorganisation der Gemeindeverwaltung Fr. 19'082.20
Gemeindereform 2022 wurde vorgezogen, Gemeinderats-
beschluss (GRB) 182 vom 30. März 2020

319.00 Übriger Sachaufwand Fr. 13'545.90
Mehraufwand für die Umsetzung der COVID-19-Pandemie
Schutzkonzepte gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG

029 Bauverwaltung

318.30 Gutachten, Rechtskosten Fr. 5'898.05
Mehrkosten für Rechtsberatungen

240 Schulliegenschaften und Anlagen

314.00 Unterhalt Liegenschaften und Anlagen Fr. 23'144.54
Im Rahmen von Firmenunterstützungen während der
COVID-19-Pandemie wurden künftig anfallende
Unterhaltsarbeiten und Investitionen in das laufende
Jahr vorgezogen (div. GRB vom 27. April 2020 und
20. Juli 2020).

660 Schifffahrt

362.00 Anteil Zugersee-Schifffahrt Fr. 22'835.00
Höherer Gemeindeanteil der Zugerseegemeinden aufgrund
der COVID-19-Pandemie, GRB 575 vom 31. August 2020

Total Nachkredite

Laufende Rechnung 2020

Fr. 84'505.69

B. Investitionsrechnung 2020

240 Schulliegenschaften und Anlagen

503.28 Altes Schulhaus Arth, Aussenanlage, Spielanlage Fr. 9'400.00
Kostenverschiebungen aus dem Jahr 2019, die
Gesamtkosten betragen Fr. 104'243.40, Budget-
betrag 2019 Fr. 120'000.00, Budgetunterschreitung
Fr. 15'756.60

720 Abfallbeseitigung

506.00 Unterflurcontainer Arth Fr. 10'184.50
Mehraufwand für Aussenanstrich Expert Proof eco und
Regiearbeiten (Meteorwasseranschluss)

Total Nachkredite

Investitionsrechnung 2020 Fr. 19'584.50

C. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Nachkredite zulasten der Rechnung 2020 zu genehmigen.

D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Arth, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Tamara Bisang
Fabian Elmiger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 4

Voranschlag 2021 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses

Inhaltsverzeichnis

1	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Ausgangslage	5
1.3	Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung	5
1.4	Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan	5
1.5	Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz	5
2	Überblick Voranschlag 2021	6
2.1	Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	6
2.2	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	7
2.3	Gesamtübersicht 2021 – 2024	8
2.4	Wesentliche Abweichungen	9
3	Erfolgsrechnung 2021–2024	14
3.1	Gestufter Erfolgsausweis	14
3.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	15
3.3	Erfolgsrechnung	16
4	Investitionsrechnung 2021 – 2024	25
4.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	25
4.2	Investitionsrechnung	26
5	Kennzahlen 2021 – 2024	28
6	Feuerwehrrersatzabgabe	30

1 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

1.2 Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

1.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

2 Überblick Voranschlag 2021

2.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 37'905'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 36'515'900.00 sieht der Voranschlag 2021 einen Aufwandsüberschuss von Fr. 1'389'900.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 9'620'000.00.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2020 genehmigte Rechnung 2019 wies einen Ertragsüberschuss von Fr. 350'712.15 aus. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 genehmigte den Vorschlag 2020 mit einem budgetierten Aufwandsüberschuss von Fr. 2'598'100.00.

Im Jahr 2021 kommt erstmals das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) zur Anwendung. Der damit verbundene Wechsel von der degressiven Abschreibung mit 8% vom Buchwert zu einer linearen Abschreibung über die Nutzungsdauer entlastet den Voranschlag 2021 um rund Fr. 500'000.00.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Rechnungsjahr 2021 sind derzeit schwierig abzuschätzen. Der präsentierte Voranschlag rechnet mit leicht tieferen Steuereinnahmen (-1%) und einen Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+8%) gegenüber dem Voranschlag 2020.

Der Voranschlag wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 160% einer Einheit erstellt.

Kommentare zur finanziellen Entwicklung

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2020 darf damit gerechnet werden, dass das Ergebnis besser ausfällt als der budgetierte Aufwandsüberschuss von Fr. 2'598'100.00. Dazu tragen hauptsächlich eine Kostenunterschreitung bei der Sanierung Schiessanlage Rigi, «Rigi-Schiessen», Rigi-Klösterli, stabile Steuereinnahmen und ein tiefes Zinsniveau, sowie Minderausgaben bei.

Ein Grund zur Sorge bleiben weiterhin die stetig steigenden Beiträge an die Soziallasten. Die Abgaben an die stationäre Pflegefinanzierung (Fr. +263'000.00), an die Heilpädagogische Tagesschule (Fr. +115'900.00) und an das Defizit öffentlicher Verkehr (Fr. +97'700.00)

sind allein Fr. 476'600.00 höher als im Voranschlag 2020. Gegenüber der genehmigten Rechnung 2019 beträgt der Anstieg inklusive Ergänzungsleistung und individuelle Prämienverbilligungen (IPV) über Fr. 1 Mio.

Der geplante Aufwandüberschuss wird durch den Abbau des Eigenkapitals gedeckt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bestand Eigenkapital 01.01.2020	Fr. 8'524'452.27
Aufwandüberschuss Hochrechnung 2020	Fr. -1'800'000.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2020	Fr. 6'724'452.27
Aufwandüberschuss Voranschlag 2021	Fr. -1'389'900.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2021	Fr. 5'334'552.27

Finanzplan/Ausblick 2022 – 2024

Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2022 – 2024 einen jährlichen Aufwandsüberschuss zwischen rund Fr. 1.6 und 2.4 Mio. Die Abschreibungen für die getätigten und geplanten Investitionen tragen mit rund Fr. 3 Mio. wesentlich zu diesem Resultat bei.

Das Eigenkapital würde gemäss vorliegendem Finanzplan im Jahre 2024 aufgebraucht sein. Falls sich der positive Trend der Steuerentwicklung und das tiefe Zinsniveau fortsetzen, besteht die berechtigte Hoffnung, dass das Eigenkapital noch über das Planjahr 2024 positiv bleibt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 1'389'900.00 zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 9'620'000.00 zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 160% einer Einheit festzusetzen,
- den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

2.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021 – 2024 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 160 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 1'389'900.00 inklusive einem Steuerfuss von 160 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von Fr. 9'620'000.00 zu genehmigen.

Arth, 29. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission

Werner Hardegger, Präsident
Tamara Bisang
Fabian Elmiger
Andreas Jost
Manuel Schumacher

2.3 Gesamtübersicht 2021 – 2024

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Total Betrieblicher Aufwand	35'609'213.82	37'855'100	37'537'400	37'740'000	38'518'400	38'982'300
Total Betrieblicher Ertrag	-35'959'925.97	-35'257'000	-35'953'300	-35'905'800	-36'219'800	-36'525'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-350'712.15	2'598'100	1'584'100	1'834'200	2'298'600	2'456'500
Finanzaufwand			213'700	247'500	297'400	321'000
Finanzertrag			-407'900	-408'000	-408'000	-408'000
Ergebnis aus Finanzierung			-194'200	-160'500	-110'600	-87'000
Operatives Ergebnis			1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500
Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350'712.15	2'598'100	1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500
Total Aufwand	35'609'213.82	37'855'100	37'905'800	38'096'200	38'933'800	39'417'600
Total Ertrag	-35'959'925.97	-35'257'000	-36'515'900	-36'422'500	-36'745'800	-37'048'100
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	11'619'274.21	18'525'000	10'060'000	5'781'000	12'221'000	9'430'000
Total Investitionseinnahmen	-3'170'387.80	-5'320'000	-440'000	-3'945'000	-1'350'000	-4'800'000
Nettoinvestitionen	8'448'886.41	13'205'000	9'620'000	1'836'000	10'871'000	4'630'000

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220	Allgemeine Dienste übrige				
0220.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	503'200	640'600	137'400	Schaffung neue Stelle, Sachbearbeiter Kanzlei und individuelle Lohnerhöhungen im geringen Rahmen
0220.309	Übriger Personalaufwand	68'300	85'900	17'600	Workshops für alle Abteilungsleiter und Coaching
0220.313	Dienstleistungen und Honorare	115'600	160'200	44'600	Überarbeitung und Anpassung des Archivwesens der Gemeinde Arth an die Kantonalen Vorgaben, gemäss GRB 425 vom 6. Juli 2020, Externe Begleitung für die Gemeindereform
0221	Bauverwaltung				
0221.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	310'400	420'200	109'800	Schaffung neue Stelle Fachverantwortliche/r Planungsverfahren mit Projektleitungsfunktion
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	25'000	48'000	23'000	Um-/Rückbauten div. Büros, Abklärungen für Aussenbeschattung Rathaus, Einbau Schallisolation 1. und 2. OG Rathaus
1500	Feuerwehr				
1500.300	Behörden und Kommissionen	143'000	169'000	26'000	Mehraufwand aufgrund Erhöhung des Soldes, GRB 484 vom 20. Juli 2020
1620	Zivile Verteidigung				
1620.313	Dienstleistungen und Honorare	9'000	27'000	18'000	Überwachung Rossberggebiet, Messung im 3 Jahres Rhythmus gemäss Amt für Wald und Naturgefahren
2120	Primarstufe				
2120.302	Löhne der Lehrpersonen	6'011'400	6'080'700	69'300	zusätzliche Lehrperson August bis Dezember 2021, Anpassung der Alternierungslektionen, Dienstaltersgeschenke, Dienstaltersgeschenke von Früh-pensionierungen anteilmässig
2120.317	Spesenentschädigungen	18'000	55'700	37'700	2021 finden turnusgemäss Schulverlegungen statt

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2120.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	31'400	46'300	14'900	Kostenbeteiligung an die Gemeinden Steinerberg, Walchwil und Lauerz betr. Zunahme der dort in die Schule gehenden Kinder
2170	Schulliegenschaften				
2170.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	185'000	196'000	11'000	Fernwärmeanschlussgebühr für Altes Schulhaus Arth
2170.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	209'000	275'800	66'800	Neugestaltung Umgebung Spielplatz Altes Schulhaus Goldau, Fallschutz bei Spielplatz Schulhaus Rigi und Kindergarten Vogelsang
2200	Sonderschulen				
2200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'277'900	1'393'800	115'900	Zunahme aufgrund Schülerzahlen/Sonderschulen
3410	Sport				
3410.316	Miete, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	70'000	220'000	150'000	Sportanlage Oberarth, jährliche Unterhalts- und Betriebskosten
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'171'800	1'434'800	263'000	Zunahme der Beiträge an Pflegefinanzierung stationär aufgrund Vorgabe Kanton
5440	Jugendschutz				
5440.316	Miete, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	19'000	43'000	24'000	Miete Jugendraum extern anstelle von MZG Sonnegg
5440.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	283'000	301'000	18'000	Zunahme der Nachfrage von Deutsch-/Integrations-/Konversationskursen
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'600'000	2'800'000	200'000	Zunahme aufgrund IST-Situation und Prognose der wirtschaftlichen Hilfe an schweizerische und ausländische Staatsangehörige; Zunahme der Alimentenbevorschussung

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
5790	Fürsorge, n.a.g.				
5790.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	359'100	403'800	44'700	Schaffung der Stelle Job Coach in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Küssnacht
6150	Gemeinde- / Bezirksstrassen				
6150.306	Arbeitgeberleistungen	17'000	27'500	10'500	eine zusätzliche Überbrückungsrente
6150.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	225'000	261'000	36'000	Untersuchung und Sanierungskonzept Bahnhofstrasse, Goldau, Unterhalt Bahnhofplatz/Umgebung
6151	Parkplätze				
6151.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'000	37'500	31'500	Unterhalt Parkhaus Bahnhofplatz Goldau
6151.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-230'000	-530'000	-300'000	Parkgebühren Parkhaus Bahnhofplatz Goldau
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	714'800	812'500	97'700	Anteil Defizit öffentlicher Verkehr, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
7100	Wasserversorgung				
7100.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	50'000	50'000	Beitrag an Notwasserversorgung Rigi, GRB 474, Notwasserversorgung Weggis-Vitznau-Rigi (einmalig)
7200	Abwasserbeseitigung				
7200.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	220'000	302'000	82'000	Erhöhter Leitungsersatz / Inlining des Kanalisationsnetzes, Leitungsersatz Kulmweg (Rigi)
7200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	898'800	924'300	25'500	Zunahme des Betriebskostenanteils des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee- Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ)
7300	Abfallwirtschaft				
7300.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-390'000	-355'000	-35'000	Die Grundgebühr wird per 1. Januar 2021 von Fr. 65.00 auf Fr. 60.00 exkl. Mwst gesenkt.

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7900	Raumordnung				
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	240'000	265'000	25'000	Erhöhter Aufwand für Orts-, Richt-, Erschliessungs-, Nutzungs-, Kernzonenplanung sowie für Begehren für Um- / Aufzonungen
8710	Elektrizität				
8710.412	Konzessionen	-28'000	-182'300	-154'300	Leistungsauftrag zwischen Elektrizitätswerk Arth und der Gemeinde Arth
9100	Steuern				
	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-18'224'000	-18'495'100	-271'100	Aufgrund der aktuellen Lage wurde vorsichtig budgetiert auch hinsichtlich der COVID-19 Situation
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.412	Konzessionen	0	-9'500	-9'500	Leistungsauftrag zwischen Wasserwerk Arth und der Gemeinde Arth
	INVESTITIONSRECHNUNG				
1500	Feuerwehr				
1500.504	Hochbauten	0	150'000	150'000	Fernwärmeanschluss Feuerwehrlokal Oberarth
1500.506	Mobilien	0	150'000	150'000	Atemschutz / Helme / Abfüllanlage
2170	Schulliegenschaften				
2170.504	Hochbauten	0	700'000	700'000	Schulhaus Hofmatt Arth, Gebäudehülle, Fenster und Beschattung Schulhaus Zwyzgarten Arth, klimatechnische Sanierungsmassnahmen Hofmatt/Zwyzgarten, Aufwertung Pausenplatz Sanierung Kies Rondellen Zwyzgarten

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3420	Freizeit				
3420.502	Wasserbau	0	150'000	150'000	Seeufergestaltung Arth
3420.566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	500'000	500'000	Investitionsbeitrag an Neubau Pfadihus Oberarth, vorbehältlich einer Volksabstimmung
3422	Seebad				
3422.502	Wasserbau	0	170'000	170'000	Sanierung Seezugang
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.504	Hochbauten	0	60'000	60'000	Fernwärmeanschluss Werkhof Oberarth
6150.506	Mobilien	0	160'000	160'000	Ersatz Kommunalfahrzeug Ladog

3 Erfolgsrechnung 2021 – 2024

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand	0.00	14'765'200	15'323'500	15'273'500	15'268'500	15'268'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	6'588'600	6'049'700	5'956'600	6'001'600	6'059'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	3'004'400	2'510'300	2'653'700	3'139'700	3'366'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0.00	13'045'300	13'573'700	13'743'500	14'010'500	14'181'300
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0.00	163'900	124'000	124'000	124'000	124'000
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	0.00	-309'700	-43'800	-11'300	-25'900	-17'100
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>0.00</i>	<i>37'257'700</i>	<i>37'537'400</i>	<i>37'740'000</i>	<i>38'518'400</i>	<i>38'982'300</i>
40 Fiskalertrag Berechnung	0.00	-18'367'000	-18'463'000	-18'740'000	-19'021'000	-19'306'400
41 Regalien und Konzessionen Berechnung	0.00	-28'000	-191'800	-191'800	-191'800	-191'800
42 Entgelte Berechnung	0.00	-4'241'400	-4'877'600	-4'888'100	-4'921'100	-4'931'700
43 Verschiedene Erträge Berechnung	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf Berechnung	0.00	-35'000	-29'000	-25'000	-25'000	-25'000
46 Transferertrag Berechnung	0.00	-11'627'000	-12'267'900	-11'936'900	-11'936'900	-11'946'900
47 Durchlaufende Beiträge Berechnung	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0.00	-163'900	-124'000	-124'000	-124'000	-124'000
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>0.00</i>	<i>-34'462'300</i>	<i>-35'953'300</i>	<i>-35'905'800</i>	<i>-36'219'800</i>	<i>-36'525'800</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	2'795'400	1'584'100	1'834'200	2'298'600	2'456'500
34 Finanzaufwand	0.00	222'400	213'700	247'500	297'400	321'000
44 Finanzertrag Berechnung	0.00	-419'700	-407'900	-408'000	-408'000	-408'000
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-197'300	-194'200	-160'500	-110'600	-87'000
Operatives Ergebnis	0.00	2'598'100	1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0.00	2'598'100	1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500
Total Aufwand	0.00	37'826'100	37'905'800	38'096'200	38'933'800	39'417'600
Total Ertrag	0.00	-35'228'000	-36'515'900	-36'422'500	-36'745'800	-37'048'100

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		3'805'600	3'663'400	3'589'700	3'593'800	3'596'700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		914'900	90'500	406'900	406'800	414'200
2	BILDUNG		11'656'700	12'027'300	12'204'700	12'290'700	12'332'900
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		910'100	1'080'200	997'200	1'009'700	1'007'700
4	GESUNDHEIT		1'955'600	2'218'600	2'309'600	2'400'500	2'491'500
5	SOZIALE SICHERHEIT		6'435'900	6'567'100	6'701'800	6'839'200	6'929'400
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		2'526'300	2'249'600	2'345'500	2'756'800	2'965'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		565'700	521'100	387'800	389'500	391'200
8	VOLKSWIRTSCHAFT		37'700	-126'800	-126'900	-127'000	-127'100
9	FINANZEN UND STEUERN		-26'210'400	-26'901'100	-27'142'600	-27'372'000	-27'632'000
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		2'598'100	1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500

3.3 Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
E	Erfolgsrechnung		2'598'100	1'389'900	1'673'700	2'188'000	2'369'500
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		3'805'600	3'663'400	3'589'700	3'593'800	3'596'700
01	Legislative und Exekutive		595'700	576'800	578'600	580'100	581'900
0110	Legislative		106'100	95'600	96'200	96'900	97'500
30	Personalaufwand		36'300	33'100	33'100	33'100	33'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		69'800	62'500	63'100	63'800	64'400
0120	Exekutive		489'600	481'200	482'400	483'200	484'400
30	Personalaufwand		373'100	376'600	376'600	376'600	376'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		116'500	104'600	105'800	106'600	107'800
02	Allgemeine Dienste		3'209'900	3'086'600	3'011'100	3'013'700	3'014'800
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		305'600	292'400	293'000	293'600	294'200
30	Personalaufwand		374'600	377'100	377'100	377'100	377'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		101'500	96'300	97'300	98'200	99'200
42	Entgelte		-60'000	-70'000	-70'400	-70'700	-71'100
44	Finanzertrag		-500	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag		-110'000	-110'000	-110'000	-110'000	-110'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige		1'206'000	1'363'600	1'308'100	1'307'400	1'305'200
30	Personalaufwand		669'100	856'100	833'600	828'600	828'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		546'600	531'500	495'000	495'700	490'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		78'700	65'000	69'000	73'000	77'000
39	Interne Verrechnungen		1'600	1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte		-90'000	-90'000	-90'500	-90'900	-91'400
0221	Bauverwaltung		341'200	486'700	487'700	488'700	489'800
30	Personalaufwand		373'600	486'700	486'700	486'700	486'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		197'600	200'000	202'000	204'000	206'100
42	Entgelte		-230'000	-200'000	-201'000	-202'000	-203'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.		1'357'100	943'900	922'300	924'000	925'600
30	Personalaufwand		363'000	374'800	374'800	374'800	374'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		148'300	180'000	172'600	174'300	175'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		790'300	361'600	347'400	347'400	347'400
39	Interne Verrechnungen		60'700	32'700	32'700	32'700	32'700
44	Finanzertrag		-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
49	Interne Verrechnungen		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		914'900	90'500	406'900	406'800	414'200
11	Öffentliche Sicherheit		35'000	35'000	35'400	35'700	36'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1110	Polizei		35'000	35'000	35'400	35'700	36'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		35'000	35'000	35'400	35'700	36'100
12	Rechtsprechung		12'800	10'700	10'600	10'800	10'700
1200	Rechtsprechung		12'800	10'700	10'600	10'800	10'700
30	Personalaufwand		14'200	13'700	13'700	13'700	13'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'600	7'000	7'000	7'200	7'200
42	Entgelte		-9'000	-10'000	-10'100	-10'100	-10'200
14	Allgemeines Rechtswesen		299'900	245'300	244'000	242'900	241'500
1400	Allgemeines Rechtswesen		340'000	329'400	329'600	329'800	330'000
30	Personalaufwand		353'600	341'200	341'200	341'200	341'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		46'400	51'200	51'700	52'200	52'700
36	Transferaufwand		115'000	117'000	117'600	118'200	118'800
42	Entgelte		-175'000	-180'000	-180'900	-181'800	-182'700
1403	Betreibungswesen		-35'100	-88'000	-89'500	-90'900	-92'400
30	Personalaufwand		319'800	254'900	254'900	254'900	254'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		63'100	47'100	47'600	48'100	48'600
42	Entgelte		-418'000	-390'000	-392'000	-393'900	-395'900
1405	Zivilstandsamt		31'000	28'300	28'400	28'600	28'700
36	Transferaufwand		31'000	28'300	28'400	28'600	28'700
1406	Markt-/Wirtschaftswesen		-36'000	-24'400	-24'500	-24'600	-24'800
42	Entgelte		-36'000	-24'400	-24'500	-24'600	-24'800
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand		173'200	197'200	197'200	197'200	197'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		251'400	224'500	215'100	216'700	218'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		164'000	141'700	167'800	174'800	171'100
34	Finanzaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
39	Interne Verrechnungen		6'600	2'900	2'900	2'900	2'900
42	Entgelte		-617'000	-642'000	-645'200	-648'500	-651'700
44	Finanzertrag		-500	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag		-15'000	-35'200	-35'200	-35'200	-35'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung		36'300	110'900	97'400	92'100	97'200
16	Verteidigung		567'200	-200'500	116'900	117'400	125'900
1610	Militärische Verteidigung		462'000	-315'000	6'000	6'100	6'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		815'000		6'000	6'100	6'100
36	Transferaufwand		6'000	6'000	6'000	6'100	6'100
46	Transferertrag		-359'000	-321'000			

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1620	Zivilschutz		90'200	90'700	87'000	87'300	95'700
30	Personalaufwand		46'700	52'900	52'900	52'900	52'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		43'900	38'600	20'800	20'900	39'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		11'300	15'400	15'400	15'400	15'400
36	Transferaufwand		27'800	27'800	27'900	28'100	28'200
39	Interne Verrechnungen		1'000	500	500	500	500
42	Entgelte		-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-35'000	-29'000	-25'000	-25'000	-25'000
46	Transferertrag		-3'500	-13'500	-3'500	-3'500	-13'500
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab		15'000	23'800	23'900	24'000	24'100
30	Personalaufwand		15'000	14'000	14'000	14'000	14'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			9'800	9'900	10'000	10'100
2	BILDUNG		11'656'700	12'027'300	12'204'700	12'290'700	12'332'900
21	Obligatorische Schule		10'370'800	10'625'500	10'795'900	10'874'800	10'910'000
2100	Kindergarten		1'038'000	1'092'000	1'092'400	1'092'800	1'093'200
30	Personalaufwand		1'442'600	1'470'200	1'470'200	1'470'200	1'470'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'000	37'800	38'200	38'600	39'000
46	Transferertrag		-444'600	-416'000	-416'000	-416'000	-416'000
2120	Primarstufe		6'456'400	6'610'200	6'585'000	6'613'100	6'637'800
30	Personalaufwand		7'184'400	7'284'000	7'284'000	7'284'000	7'284'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		494'000	541'000	525'100	530'000	534'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			56'400	47'200	70'400	90'400
36	Transferaufwand		31'400	46'300	46'500	46'800	47'000
42	Entgelte		-44'300	-64'100	-64'400	-64'700	-65'100
46	Transferertrag		-1'209'100	-1'253'400	-1'253'400	-1'253'400	-1'253'400
2140	Musikschulen		458'600	452'500	451'300	450'400	449'400
30	Personalaufwand		718'200	712'100	712'100	712'100	712'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		35'500	34'600	34'800	35'200	35'600
39	Interne Verrechnungen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
42	Entgelte		-268'500	-272'000	-273'400	-274'700	-276'100
46	Transferertrag		-30'600	-26'200	-26'200	-26'200	-26'200
2170	Schulliegenschaften		1'632'700	1'694'800	1'898'900	1'945'400	1'951'500
30	Personalaufwand		534'800	551'800	551'800	551'800	551'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		576'500	667'800	806'900	812'700	818'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		594'000	567'300	632'400	673'200	673'200
39	Interne Verrechnungen		42'900	23'400	23'400	23'400	23'400
42	Entgelte		-15'500	-15'500	-15'600	-15'700	-15'700
44	Finanzertrag		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
2180	Tagesbetreuung		62'500	65'500	54'600	56'100	57'800

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30	Personalaufwand			21'000	21'000	21'000	21'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		250'000	269'500	259'700	262'400	265'200
42	Entgelte		-187'500	-225'000	-226'100	-227'300	-228'400
2190	Schulleitung		447'300	442'800	443'000	443'300	443'500
30	Personalaufwand		427'300	416'800	416'800	416'800	416'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		20'000	26'000	26'200	26'500	26'700
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.		275'300	267'700	270'700	273'700	276'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		307'300	299'700	302'700	305'700	308'800
46	Transferertrag		-32'000	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
22	Sonderschulen		1'277'900	1'393'800	1'400'800	1'407'800	1'414'800
2200	Sonderschulen		1'277'900	1'393'800	1'400'800	1'407'800	1'414'800
36	Transferaufwand		1'277'900	1'393'800	1'400'800	1'407'800	1'414'800
29	Übriges Bildungswesen		8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
2990	Bildung, n.a.g.		8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
36	Transferaufwand		8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		910'100	1'080'200	997'200	1'009'700	1'007'700
32	Kultur, übrige		118'200	101'000	101'500	102'000	102'500
3290	Kultur, n.a.g.		118'200	101'000	101'500	102'000	102'500
36	Transferaufwand		118'200	101'000	101'500	102'000	102'500
34	Sport und Freizeit		791'900	979'200	895'700	907'700	905'200
3410	Sport		573'800	675'900	609'200	619'700	615'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		169'000	304'000	307'100	310'100	313'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		350'900	307'400	244'600	244'600	244'600
36	Transferaufwand		70'800	70'300	51'800	70'800	52'300
39	Interne Verrechnungen		6'600	15'700	15'700	15'700	15'700
42	Entgelte		-13'500	-11'500		-11'500	
44	Finanzertrag		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
3420	Freizeit		121'100	213'900	203'700	204'800	205'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		126'100	110'100	100'700	101'800	102'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			108'800	108'000	108'000	108'000
46	Transferertrag		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
3422	Seebad		97'000	89'400	82'800	83'200	83'500
30	Personalaufwand		51'700	65'000	65'000	65'000	65'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		60'100	49'400	49'800	50'400	50'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		14'100	13'900	7'100	7'100	7'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
39	Interne Verrechnungen		1'100	600	600	600	600
42	Entgelte		-30'000	-39'500	-39'700	-39'900	-40'100
4	GESUNDHEIT		1'955'600	2'218'600	2'309'600	2'400'500	2'491'500
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		1'171'800	1'434'800	1'525'400	1'616'000	1'706'600
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		1'171'800	1'434'800	1'525'400	1'616'000	1'706'600
36	Transferaufwand		1'171'800	1'434'800	1'525'400	1'616'000	1'706'600
42	Ambulante Krankenpflege		753'800	752'800	752'900	752'900	753'000
4210	Ambulante Krankenpflege		742'800	741'800	741'800	741'800	741'800
36	Transferaufwand		742'800	741'800	741'800	741'800	741'800
4220	Rettungsdienste		11'000	11'000	11'100	11'100	11'200
36	Transferaufwand		11'000	11'000	11'100	11'100	11'200
43	Gesundheitsprävention		30'000	31'000	31'300	31'600	31'900
4330	Schulgesundheitsdienst		30'000	31'000	31'300	31'600	31'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		30'000	31'000	31'300	31'600	31'900
5	SOZIALE SICHERHEIT		6'435'900	6'567'100	6'701'800	6'839'200	6'929'400
51	Krankheit und Unfall		985'500	862'300	891'400	919'700	945'400
5120	Prämienverbilligungen		985'500	862'300	891'400	919'700	945'400
36	Transferaufwand		985'500	862'300	891'400	919'700	945'400
52	Invalidität		566'700	564'500	583'600	603'500	613'100
5220	Ergänzungsleistungen IV		566'700	564'500	583'600	603'500	613'100
36	Transferaufwand		566'700	564'500	583'600	603'500	613'100
53	Alter + Hinterlassene		1'899'100	1'891'300	1'955'400	2'022'300	2'054'300
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
46	Transferertrag		-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV		1'897'100	1'889'700	1'953'700	2'020'600	2'052'500
36	Transferaufwand		1'897'100	1'889'700	1'953'700	2'020'600	2'052'500
5350	Leistungen an das Alter		8'000	7'600	7'700	7'700	7'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'000	7'600	7'700	7'700	7'800
54	Familie und Jugend		310'000	352'000	354'100	356'200	358'200

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5440	Jugendschutz		310'000	352'000	354'100	356'200	358'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		27'000	51'000	51'500	52'100	52'500
36	Transferaufwand		283'000	301'000	302'600	304'100	305'700
55	Arbeitslosigkeit		90'000	90'000	90'500	90'900	91'400
5520	Leistungen an Arbeitslose		90'000	90'000	90'500	90'900	91'400
36	Transferaufwand		90'000	90'000	90'500	90'900	91'400
57	Sozialhilfe und Asylwesen		2'580'600	2'803'000	2'822'800	2'842'600	2'862'900
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		1'565'000	1'625'000	1'639'100	1'653'000	1'667'300
36	Transferaufwand		2'600'000	2'800'000	2'814'100	2'828'000	2'842'300
46	Transferertrag		-1'035'000	-1'175'000	-1'175'000	-1'175'000	-1'175'000
5730	Asylwesen		250'000	322'900	326'800	330'700	334'700
36	Transferaufwand		900'000	782'900	786'800	790'700	794'700
46	Transferertrag		-650'000	-460'000	-460'000	-460'000	-460'000
5790	Fürsorge, n.a.g.		765'600	855'100	856'900	858'900	860'900
30	Personalaufwand		416'400	494'500	494'500	494'500	494'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		26'200	26'200	26'400	26'600	27'000
36	Transferaufwand		323'000	334'400	336'000	337'800	339'400
59	Soziale Wohlfart, n.a.g.		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
5900	Soziale Wohlfahrt, Übriges		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
36	Transferaufwand		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		2'526'300	2'249'600	2'345'500	2'756'800	2'965'000
61	Strassenverkehr		1'710'800	1'405'300	1'496'500	1'896'500	2'104'500
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		1'894'800	1'857'800	1'948'900	2'348'800	2'556'800
30	Personalaufwand		656'600	705'500	678'000	678'000	678'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		347'000	404'300	380'900	382'800	384'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		865'700	713'200	855'200	1'253'200	1'459'200
39	Interne Verrechnungen		28'500	37'800	37'800	37'800	37'800
42	Entgelte		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
6151	Parkplätze		-224'000	-492'500	-492'400	-492'300	-492'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'000	37'500	37'600	37'700	37'700
42	Entgelte		-230'000	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000
6180	Privatstrassen		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
36	Transferaufwand		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
62	Öffentlicher Verkehr		714'800	812'500	817'000	828'200	828'200

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6220	Regionalverkehr		714'800	812'500	817'000	828'200	828'200
36	Transferaufwand		714'800	812'500	817'000	828'200	828'200
63	Verkehr, übrige		100'700	31'800	32'000	32'100	32'300
6310	Schifffahrt		100'700	31'800	32'000	32'100	32'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		70'000	1'000	1'000	1'000	1'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		600	800	800	800	800
36	Transferaufwand		30'000	30'000	30'200	30'300	30'500
39	Interne Verrechnungen		100				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		565'700	521'100	387'800	389'500	391'200
71	Wasserversorgung			50'000			
7100	Wasserversorgung			50'000			
36	Transferaufwand			50'000			
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand		141'000	144'500	144'500	144'500	144'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		349'000	390'100	349'000	349'800	350'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		100'400	144'000	144'000	144'000	144'000
36	Transferaufwand		902'800	927'800	927'800	927'800	927'900
39	Interne Verrechnungen		9'200	4'200	4'200	4'200	4'200
42	Entgelte		-1'165'000	-1'470'000	-1'477'400	-1'484'700	-1'492'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-337'400	-140'600	-92'100	-85'600	-79'200
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand		23'900	24'200	24'200	24'200	24'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		526'300	517'600	522'700	528'000	533'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12'400	2'100	2'100	15'100	15'100
39	Interne Verrechnungen			200	200	200	200
42	Entgelte		-524'000	-500'000	-502'600	-505'100	-507'600
46	Transferertrag		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-8'600	-14'100	-16'600	-32'400	-35'100
74	Verbauungen		5'000	5'000	5'100	5'100	5'200
7410	Gewässerverbauungen		5'000	5'000	5'100	5'100	5'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	5'000	5'100	5'100	5'200
77	Übriger Umweltschutz		319'700	200'600	158'600	158'800	158'800

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
7710	Friedhof und Bestattung		103'100	44'200	44'300	44'400	44'600
30	Personalaufwand		31'200	31'100	31'100	31'100	31'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		78'800	34'400	34'700	35'000	35'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		22'000	12'700	12'700	12'700	12'700
39	Interne Verrechnungen		1'600	1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte		-30'500	-35'000	-35'200	-35'400	-35'500
7790	Umweltschutz, n.a.g.		216'600	156'400	114'300	114'400	114'200
30	Personalaufwand		24'900	24'500	24'500	24'500	24'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		281'300	232'500	190'900	191'500	191'900
36	Transferaufwand		3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
42	Entgelte		-92'600	-103'600	-104'100	-104'600	-105'200
79	Raumordnung		241'000	265'500	224'100	225'600	227'200
7900	Raumordnung		241'000	265'500	224'100	225'600	227'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		241'000	265'500	224'100	225'600	227'200
8	VOLKSWIRTSCHAFT		37'700	-126'800	-126'900	-127'000	-127'100
84	Tourismus		48'600	38'400	38'200	38'000	37'800
8400	Tourismus		48'600	38'400	38'200	38'000	37'800
36	Transferaufwand		76'600	78'400	78'800	79'200	79'600
40	Fiskalertrag		-28'000	-40'000	-40'600	-41'200	-41'800
85	Industrie, Gewerbe, Handel		17'100	17'100	17'200	17'300	17'400
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		17'100	17'100	17'200	17'300	17'400
36	Transferaufwand		17'100	17'100	17'200	17'300	17'400
87	Brennstoffe und Energie		-28'000	-182'300	-182'300	-182'300	-182'300
8710	Elektrizität		-28'000	-182'300	-182'300	-182'300	-182'300
41	Regalien und Konzessionen		-28'000	-182'300	-182'300	-182'300	-182'300
9	FINANZEN UND STEUERN		-26'210'400	-26'901'100	-27'142'600	-27'372'000	-27'632'000
91	Steuern		-18'224'000	-18'495'100	-18'770'300	-19'049'600	-19'333'200
9100	Steuern		-18'224'000	-18'495'100	-18'770'300	-19'049'600	-19'333'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		70'000	115'000	116'200	117'300	118'500
34	Finanzaufwand		45'000	40'000	40'000	40'000	40'000
40	Fiskalertrag		-18'339'000	-18'423'000	-18'699'400	-18'979'800	-19'264'600
46	Transferertrag			-227'100	-227'100	-227'100	-227'100
93	Finanz- und Lastenausgleich		-6'461'200	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
9300	Finanz- und Lastenausgleich		-6'461'200	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100
46	Transferertrag		-6'461'200	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100	-7'070'100
95	Ertragsanteile, übrige		-1'236'000	-1'096'900	-1'096'900	-1'096'900	-1'096'900
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		-1'236'000	-1'096'900	-1'096'900	-1'096'900	-1'096'900
41	Regalien und Konzessionen			-9'500	-9'500	-9'500	-9'500
46	Transferertrag		-1'236'000	-1'087'400	-1'087'400	-1'087'400	-1'087'400
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		-289'200	-239'000	-205'300	-155'400	-131'800
9610	Zinsen		-20'000	-29'000	4'800	54'700	78'300
34	Finanzaufwand		168'900	129'000	162'800	212'700	236'300
44	Finanzertrag		-29'000	-38'000	-38'000	-38'000	-38'000
49	Interne Verrechnungen		-159'900	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		-263'200	-203'300	-203'300	-203'300	-203'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'800	3'000	3'000	3'000	3'000
34	Finanzaufwand		7'500	43'700	43'700	43'700	43'700
44	Finanzertrag		-272'500	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000
9690	Finanzvermögen, n.a.g.		-6'000	-6'700	-6'800	-6'800	-6'800
44	Finanzertrag		-6'000	-6'700	-6'800	-6'800	-6'800

4 Investitionsrechnung 2021 – 2024

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			150'000	20'000	20'000	20'000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			300'000	120'000	140'000	160'000
2	BILDUNG			820'000	936'000	1'136'000	100'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			4'320'000	-1'300'000		
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			4'030'000	2'060'000	9'510'000	4'350'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					65'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
9	FINANZEN UND STEUERN						
I	Nettoinvestitionen			9'620'000	1'836'000	10'871'000	4'630'000

4.2 Investitionsrechnung

	Bezeichnung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
I	Investitionsrechnung			9'620'000	1'836'000	10'871'000	4'630'000
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			150'000	20'000	20'000	20'000
02	Allgemeine Dienste			150'000	20'000	20'000	20'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige			150'000	20'000	20'000	20'000
50	Sachanlagen			150'000	20'000	20'000	20'000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			300'000	120'000	140'000	160'000
15	Feuerwehr			300'000	120'000	140'000	160'000
1500	Feuerwehr			300'000	120'000	140'000	160'000
50	Sachanlagen			300'000	120'000	140'000	160'000
2	BILDUNG			820'000	936'000	1'136'000	100'000
21	Obligatorische Schule			820'000	936'000	1'136'000	100'000
2120	Primarstufe			120'000	116'000	116'000	100'000
50	Sachanlagen			120'000	116'000	116'000	100'000
2170	Schulliegenschaften			700'000	820'000	1'020'000	
50	Sachanlagen			700'000	820'000	1'020'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			4'320'000	-1'300'000		
34	Sport und Freizeit			4'320'000	-1'300'000		
3410	Sport			3'500'000	-1'300'000		
50	Sachanlagen			3'500'000	160'000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				-1'460'000		
3420	Freizeit			650'000			
50	Sachanlagen			150'000			

Bezeichnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
56	Eigene Investitionsbeiträge			500'000			
3422	Seebad			170'000			
50	Sachanlagen			170'000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			4'030'000	2'060'000	9'510'000	4'350'000
61	Strassenverkehr			4'030'000	2'060'000	9'510'000	4'350'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen			4'030'000	2'060'000	9'510'000	4'350'000
50	Sachanlagen			4'030'000	2'060'000	9'510'000	8'850'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-4'500'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					65'000	
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
50	Sachanlagen			440'000	2'485'000	1'350'000	300'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-440'000	-2'485'000	-1'350'000	-300'000
73	Abfallwirtschaft					65'000	
7300	Abfallwirtschaft					65'000	
50	Sachanlagen					65'000	

5 Kennzahlen 2021 – 2024

	R 2019	V 2020	V 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		2'598'100.00	1'389'900.00	1'673'700.00	2'188'000.00	2'369'500.00	
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-	-	-	-	-	
Nettoschuld I pro Einwohner		-	-	-	-	- Fr	
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.							<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF keine 0 - 1000 CHF geringe 1001 - 2500 CHF mittlere 2501 - 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient		-	-	-	-	- %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.							<ul style="list-style-type: none"> < 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad			11.49	51.40	8.29	20.61 %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.							<ul style="list-style-type: none"> > 100 % ideal 80 - 100 % gut 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil		0.18	3.05	2.61	2.47	2.59 %	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.							<ul style="list-style-type: none"> > 20 % gut 10 - 20 % mittel <10 % schlecht
Zinsbelastungsanteil		0.37	0.22	0.31	0.45	0.51 %	
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							<ul style="list-style-type: none"> 0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht

	R 2019	V 2020	V 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Richtwerte
Kapitaldienstanteil		9.03	7.15	7.64	9.05	9.65 %	
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							< 5 % geringe Bel. 5 - 15 % tragbare Bel. > 15 % hohe Bel.
Investitionsanteil			22.25	14.10	25.57	20.83 %	
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.							< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark

6 Feuerwehersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Rechtsgrundlage: Feuerschutzgesetz (FSG) vom 12.12.2012
Feuerwehrreglement der Gemeinde Arth
vom 01.01.2014

Im Quellensteuertarif ist keine Ersatzabgabe enthalten!

Ersatzabgabepflicht

Alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Arth.

Altersbeschränkung: Ab 01.01. nach vollendetem 20. Altersjahr
bis 31.12. des vollendeten 52. Altersjahres.

Grundtarif: Fr. 50.00 plus Zuschlag
für steuerbares Einkommen

Höchstgrenze: Fr. 220.00

Zuschlag für steuerbares Einkommen:

von Franken	bis Franken	Zuschlag von Franken	Total
0.00	10'000.00	0.00	50.00
10'001.00	15'000.00	25.00	75.00
15'001.00	20'000.00	40.00	90.00
20'001.00	25'000.00	55.00	105.00
25'001.00	30'000.00	65.00	115.00
30'001.00	35'000.00	90.00	140.00
35'001.00	40'000.00	110.00	160.00
40'001.00	45'000.00	130.00	180.00
45'001.00	50'000.00	150.00	200.00
50'001.00	und mehr	170.00	220.00

<http://www.arth.ch/dl.php/de/52c5169b8188c/Feuerwehrreglement-Arth.pdf>

GEMEINDEWERKE ARTH

Voranschlag 2021 des Elektrizitätswerkes Arth

A. Bericht

Zusammenfassung Ergebnis Voranschlag 2021

Für das Jahr 2021 erwartet das Elektrizitätswerk Arth in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 320'700.00. Die Investitionen belaufen sich auf Fr. 3'013'000.00. Die Anschlussgebühren sind mit Fr. 300'000.00 budgetiert. Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 2'713'000.00 ist die Beschaffung von Fremdkapital notwendig.

Die Betriebsbuchhaltung zeigt den Abschluss in den einzelnen Sparten des Elektrizitätswerks. Das Netzgeschäft weist auf Grund der hohen Investitionen einen Verlust von Fr. 274'200.00 aus. Das Energiegeschäft erwartet einen Überschuss von Fr. 81'500.00. Die Bereiche Elektroinstallation (Fr. 1'600.00), Elektrofachgeschäft (Fr. 16'900.00), Immobilien (Fr. 129'600.00) und das Drittgeschäft (Fr. 6'500.00) schliessen voraussichtlich allesamt mit einem positiven Ergebnis ab.

Leistungsauftrag zwischen den GWA und der Gemeinde Arth

Gemäss dem neuen Elektrizitätsreglement beträgt die Konzessionsabgabe 0.85 Rp/kWh. Der Ertrag von Fr. 443'200.00 geht zu Gunsten der Gemeinde Arth. Zu Lasten der Gemeinde Arth fällt hingegen neu die Stromlieferung der Gemeindelienschaften und der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung mit einem geschätzten Aufwand von Fr. 288'900.00.

Erläuterungen einzelner Positionen

- 300 Ertrag Energie und Netz
Im Energiegeschäft (Konto 3000) führen die besseren Marktpreise und der Rabatt in der Höhe von Fr. 200'000.00 in Folge des guten Abschlusses in der Rechnung 2019 zu Preisreduktionen bei den Endkunden.
Auch im Netzgeschäft profitieren die Kunden von der Rückvergütung der Überdeckung.
Die Konzessionsabgabe (Konto 3050) erhöht sich in Folge des neuen Reglements von 0.70 auf 0.85 Rp/kWh.
- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
Der Verkaufserlös nimmt insgesamt zu.
Neu wird im Installationsgeschäft zwischen Verkaufserlös und dem Ertrag aus Dienstleistungen unterschieden. Insgesamt nimmt der Ertrag im Installationsgeschäft um Fr. 3'000.00 zu.
Zusätzlich sind unter dem Konto 3400 gemäss neuem Elektrizitätsreglement die an die Gemeinde Arth verrechneten Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und die Stromlieferung der Gemeindelienschaften in der Höhe von Fr. 288'900.00 verbucht.
- 360 Übriger Ertrag
Der übrige Ertrag im Netzgeschäft wird an den Erfahrungswert der Vorjahre angepasst.
Im Ladengeschäft werden die Aufwendungen für die Fakturierung im Auftrag der Elektroinstallationen erstattet.
- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
Der Erlös für die Eigenleistungen ergibt sich aus den Investitionen.

-
- 400 Beschaffung Energie und Netz
Gegenüber dem Vorjahr sind die Marktpreise für Energie stark gefallen (Konto 4000).
Im Konto 4010 sind die Benützungskosten für das Vorliegernetz der CKW gestiegen.
Neben dem Stromverbrauch der Gemeindelienschaften ist im Konto 4050 neu die Überweisung der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Arth aufgrund der neuen Reglemente enthalten.
- 410 Materialaufwand/Fremdleistungen
Der Bau einer Trafostation als Drittauftrag konnte abgeschlossen werden. Deshalb reduziert sich der Aufwand beim Lagermaterial (Konto 4190).
- 440 Übriger Sachaufwand/Aufwand Dritteleistungen
Durch den Kauf der Mittelspannungsanlage im Unterwerk Goldau beschränken sich die jährlichen Kosten im Konto 4400 auf den Betrieb der Anlage.
Durch den Zuzug externer Hilfe bei der Liegenschaftsverwaltung, der Rechnungsstellung der Installationsabteilung durch das Elektrofachgeschäft und die Stellvertreterregelung des Elektrofachgeschäftes durch die Installationsabteilung, erhöht sich der Aufwand für Dritteleistungen (Konto 4450).
- 500 Personalaufwand
Hauptbestandteil des Kostenanstiegs ist die neu geschaffene und notwendige Stelle des technischen Sachbearbeiters im Netzbetrieb. Dagegen nehmen die Rentenleistungen ab.
- 570 Sozialversicherungen
Die Anpassungen ergeben sich aus dem veränderten Personalaufwand.
- 580 Übriger Personalaufwand
Gestärkt werden soll die Aus- und Weiterbildung (Konto 5810) der Mitarbeiter auf den internen Anwendungen und dem Gesundheitsschutz.
- 600 Mietaufwand
Für die Lagerhaltung von Kabeln und Anhängern wurden zusätzliche Geschäftsräume angemietet.
- 610 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz
Das Erscheinungsbild und das Kleiderkonzept der Gemeindewerke Arth wird vereinheitlicht und modernisiert. Hierfür werden Fr. 31'000.00 bereitgestellt.
Zusätzlich sind Anpassungen des Sicherheitskonzeptes im Budget enthalten.
- 650 Verwaltungsaufwand
Beim Büromaterial/Drucksachen (Konto 6500) ist der externe Druck, die Verpackung und der Versand aller Strom- und Wasserrechnungen enthalten. Eine externe Vergabe ist günstiger als eine eigene Verpackungsmaschine anzuschaffen.
Beim Unterhalt EDV sind zusätzliche Soft- und Hardware für die Smart Meter- Infrastruktur notwendig. Im Konto 6600 sind die Aufwendungen für die Neupositionierung der Gemeindewerke Arth (moderner und dienstleistungsorientierter Auftritt im Zusammenhang mit der Marktöffnung) enthalten.
- 680 Finanzerfolg
Reserven für Schuldzinsen, sofern Fremdkapital für die geplanten Investitionsprojekte von Nöten ist.
- 690 Abschreibungen
Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich höher, demzufolge steigt auch der Aufwand für die Abschreibungen.

Investitionsrechnung 2021

Die Investitionen für das Jahr 2021 belaufen sich auf Total Fr. 3'013'000.00.

Im Mittelspannungsnetz (MS) auf der Netzebene 5 (NE5) ist die zweite der drei Teilzahlungen (Fr. 322'000.00) für den Kauf der Mittelspannungsanlage im Unterwerk Goldau fällig.

Mit dem Smart Meter-Rollout können Synergien für den Aufbau eines Leitsystems genutzt werden. Die Kosten für das Leitsystem, die Hardware in den Trafostationen und die Kommunikation belaufen sich auf Fr. 187'100.00. Im Weiteren sind Investitionen in das Leitungsnetz zwischen den Trafostationen (TS) St. Georg und Turm, Chilenfeld und Fischmatt, Bischofsmöösli und Union, Harmettlen und Risch, geplant.

Im Zusammenhang mit dem neuen Schul- und Sportzentrum Oberarth ist der Neubau der Trafostation Bifang geplant. Die Trafostation Park wird in Folge einer notwendigen Leistungserhöhung saniert. Zusätzlich ist der Ersatz der Mittelspannungsanlage in den Trafostationen Wegscheide, Klostermatt und Depotweg eingeplant.

Der voraussichtliche Aufwand im Niederspannungsnetz (NS) auf der Netzebene 7 (NE7) erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020. Mit dem Projekt Knoten Arth-Turm ist eine Netzsanierung geplant. Im Weiteren sind Netzausbauten und Sanierungen in der Breitgasse und im Gütschweg vorgesehen.

Die Gemeindewerke Arth investieren über die nächsten drei Jahre in die Smart Meter. Im nächsten Jahr ist der Ersatz von rund 1'800 Zählern geplant. Inklusiv aller Systemkomponenten und Arbeitsleistung müssen hierfür Fr. 601'400.00 aufgewendet werden.

Bei der öffentlichen Beleuchtung ist die Umrüstung auf eine zeitgemässe LED-Beleuchtung auf einem Teilstück entlang der Gotthardstrasse von Arth nach Oberarth geplant. Zusätzlich führt das Projekt Knoten Arth-Turm und Breitgasse zu Anpassungen der Beleuchtung.

Geplant sind Investitionen in die Solarenergie. Dachflächen auf Gemeindeliegenschaften oder andere Flächen stehen hierzu genügend zur Verfügung. Mittels Optimierung des Eigenverbrauchs lassen sich die Produktionsanlagen wirtschaftlich betreiben.

Unter Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge sind die nachfolgenden Investitionen geplant:

- Abschluss der Migration in das Geoinformationssystem des EBS (Fr. 55'000.00).
- Anschaffung eines Betriebsfahrzeuges im Wert von Fr. 30'000.00 für die Arbeitsvorbereitung und die Baustellenkontrolle.
- Neupositionierung der Gemeindewerke Arth mit einem einheitlichen, modernen Auftritt (Fr. 57'000.00).
- Erneuerung der IT-Infrastruktur, Evaluierung einer Instandhaltungssoftware sowie der Kauf von Hard-/Software für das Leitsystem, insgesamt Fr. 127'000.00.

Der Ertrag der Baukostenbeiträge (Anschlussgebühren) ist mit Fr. 300'000.00 budgetiert. Somit verbleiben Fr. 2'713'000.00 als Nettoinvestition.

Voranschlag 2021 der Gemeindewerke Arth

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	10'471'200		10'604'900		8'928'983.71	
Total Ertrag		10'791'900		11'165'200		9'978'217.69
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	320'700		560'300		1'049'233.98	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'013'000		1'721'500		1'349'993.04	
Total Einnahmen		300'000		350'000		35'744.26
Nettoinvestitionen		2'713'000		1'371'500		1'314'248.78
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	2'713'000		1'371'500		1'314'248.78	
Abschreibungen		778'900		598'400		504'815.03
Aufwandüberschuss				560'300		
Ertragsüberschuss		320'700				1'049'233.98
Finanzierungsfehlbetrag		1'613'400		212'800		
Finanzierungsüberschuss					239'800.23	
Selbstfinanzierungsgrad	41%		84%		> 100%	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH	VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG						
SPARTENRECHNUNG	Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung		Finanzbuchhaltung	
NETZGESCHAEFT NETTO AUFWAND (ERTRAG)	6'789'800 81'500	6'515'600 274'200	6'397'900 81'700	6'479'600	6'424'494.01 264'928.53	6'689'422.54
ENERGIEGESCHAEFT NETTO ERTRAG	2'857'900 81'500	2'939'400	3'634'300 0	3'634'300	2'530'976.93 165'606.10	2'696'583.03
TOTAL NETZ- / ENERGIEGESCHAEFT NETTO AUFWAND (ERTRAG)	9'647'700	9'455'000 192'700	10'032'200 81'700	10'113'900	8'955'470.94 430'534.63	9'386'005.57
INSTALLATION NETTO ERTRAG	256'900 1'600	258'500	250'000 5'500	255'500	262'907.90 7'902.80	270'810.70
LADEN NETTO ERTRAG	494'400 16'900	511'300	470'900 32'100	503'000	502'873.80 681.64	503'555.44
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	149'600 129'600	279'200	147'300 131'300	278'600	153'166.70 124'303.54	277'470.24
DRITTE NETTO ERTRAG	290'400 6'500	296'900	8'900 7'900	16'800		
	10'993'600	10'993'600	11'167'800	11'167'800	10'437'841.95	10'437'841.95
GEWINN / VERLUST						
Total Aufwand	10'839'000		10'909'300		9'874'419.34	
Total Ertrag		10'800'900		11'167'800		10'437'841.95
Ertragsüberschuss		38'100	258'500		563'422.61	
Aufwandüberschuss						
Total	10'839'000	10'839'000	11'167'800	11'167'800	10'437'841.95	10'437'841.95
ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZU FINANZBUCHHALTUNG						
AUFWANDS- (ERTRAGS-) ÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG	38'100			258'500		563'422.61
Kalkulatorische Zinsen		385'200		490'300		479'564.67
Kalkulatorische Abschreibungen Buchhalterische Abschreibungen	778'900	752'500	598'400	409'900	504'815.03	511'061.73
ERTRAGSÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG	320'700		560'300		1'049'233.98	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
300	Ertrag Energie und Netz		8'869'000		9'406'600		8'373'385.16
3000	Ertrag Energie		2'939'400		3'497'000		2'613'680.69
3010	Ertrag Netznutzung		4'203'700		4'289'300		4'090'087.06
3020	Ertrag SDL Swissgrid		83'500		82'100		123'675.36
3030	Ertrag erneuerbare Energien/ Gewässerschutz		1'199'200		1'179'300		1'133'690.84
3050	Ertrag Leistungsauftrag Gemeinde		443'200		358'900		412'251.21
3090	Wirkverluste / Netzkostenminderung		0		0		0.00
320	Verkaufserlös/DL-Ertrag		1'595'500		1'295'600		1'328'079.56
3200	Verkaufserlös		610'000		755'000		757'583.12
3250	Liegenschaftsertrag		240'600		240'600		249'620.00
3400	Ertrag Dienstleistungen		744'900		300'000		320'876.44
360	Übriger Ertrag		87'400		63'000		54'470.80
3600	Übriger Ertrag		87'400		63'000		54'470.80
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen	4'600	240'000	2'500	250'000	4'222.45	193'153.25
3700	Aktivierte Eigenleistungen		240'000		250'000		193'153.25
3790	Debitorenverluste	4'600		2'500		4'222.45	
400	Beschaffung Energie und Netz	5'645'800		5'858'500		4'838'034.74	
4000	Einkauf Energie	2'626'800		3'366'800		2'307'561.52	
4010	Aufwand Netznutzung	1'155'800		1'077'100		1'057'519.69	
4020	Aufwand Systemdienstleistungen	83'500		82'100		125'863.26	
4030	Abgaben erneuerbare Energien/ Gewässerschutz	1'199'200		1'179'300		1'201'605.69	
4040	Einkauf USP	52'500		58'400		49'426.20	
4050	Aufwand Leistungsauftrag Gemeinde	528'000		94'800		96'058.38	
4090	Wirkverluste Energie	0		0		0.00	
410	Materialaufwand/Fremdleistungen	636'700		755'300		531'322.84	
4100	Aufwand Hochspannung NE5	70'000		75'000		115'339.10	
4110	Aufwand Trafostationen	80'000		80'000		118'878.16	
4120	Aufwand Niederspannung NE7	200'000		210'000		64'146.51	
4130	Aufwand Zähler / NKE	52'800		46'900		72'670.57	
4140	Aufwand öffentl. Beleuchtung ÖB	134'000		110'000		135'521.36	
4190	Lager-/Hilfsmaterial	99'900		233'400		24'767.14	
420	Wareneinkauf	370'000		367'000		396'764.00	
4200	Wareneinkauf	370'000		367'000		396'764.00	
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Drittleistungen	170'100		195'800		137'286.66	
4400	Übriger Sachaufwand	30'000		78'100		1'750.15	
4410	Unterhalt Netzpläne	66'500		61'000		83'002.00	
4420	Förderprogramme	45'000		52'700		51'634.43	
4450	Aufwand für Drittleistungen	28'600		4'000		900.08	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
450	Energie/Wasser/Heizung	41'500		43'200		40'631.10	
4500	Energie, Wasser, Heizung	41'500		43'200		40'631.10	
500	Personalaufwand	1'740'000		1'689'600	9'000	1'683'617.50	27'192.45
5000	Besoldungen Personal	1'646'200		1'553'400		1'605'932.00	
5030	Lohnkosten Personaldienst Gde	54'200		54'200		57'753.80	
5040	Rentenleistungen	31'100		64'500		3'971.90	
5070	Leistungen von Sozialversicherungen	- 9'500			9'000		27'192.45
5090	Honorar GL-Präsident/RPK	18'000		17'500		15'959.80	
570	Sozialversicherungen	320'300		297'200		311'013.20	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	126'300		119'000		123'096.05	
5720	Berufliche Vorsorge BVG	152'300		139'200		149'754.55	
5730	Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	41'700		39'000		38'162.60	
580	Übriger Personalaufwand	88'100		74'100		67'516.12	
5800	Übriger Personalaufwand	34'700		30'100		26'628.66	
5810	Aus- und Weiterbildung	41'900		33'000		29'788.44	
5820	Spesenentschädigung	11'500		11'000		11'099.02	
600	Mietaufwand	137'400		121'500		111'000.00	
6000	Mietaufwand	137'400		121'500		111'000.00	
610	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	173'700		132'200		95'525.87	
6100	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt	113'200		113'100		81'626.44	
6110	Betriebssicherheit	60'500		19'100		13'899.43	
620	Fahrzeugaufwand	33'900		33'400		31'117.32	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	33'900		33'400		31'117.32	
630	Sachversicherungen	28'600		29'800		27'601.00	
6300	Sachversicherungen	28'600		29'800		27'601.00	
650	Verwaltungsaufwand	284'100		400'100	140'900	354'911.47	215'258.20
6500	Büromaterial/Drucksachen	31'600		17'600		17'542.36	
6510	Telefon/Porti/Bankspesen	36'800		39'100		39'047.76	
6520	Verbandsbeiträge	15'300		14'300		15'135.30	
6530	Beratungskosten	45'500		50'500		39'296.15	
6560	Unterhalt EDV	264'400		225'000		195'799.20	
6600	Infos/Werbung/Ausstellungen	79'500		53'600		48'090.70	
9200	Umlagen Verwaltung	- 189'000			140'900		215'258.20
670	Übriger Betriebsaufwand	7'600		6'300		8'862.61	
6790	Übriger Betriebsaufwand	7'600		6'300		8'862.61	

ELEKTRIZITÄTWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
680	Finanzerfolg	9'900			100		16.22
6800	Finanzertrag	- 100			100		16.22
6850	Finanzaufwand	10'000					
690	Abschreibungen	778'900		598'400		504'815.03	
6920	Abschreibungen Mobile Sachanlagen	123'000		74'000		65'594.28	
6962	Abschreibungen MS-Netz NE5	200'200		130'400		129'720.80	
6963	Abschreibungen Trafostationen	169'700		123'400		103'289.19	
6964	Abschreibungen NS-Netz NE7	119'900		144'100		134'480.35	
6965	Abschreibungen Smart Meter	76'000		72'000		15'601.91	
6967	Abschreibungen Öffentliche Beleuchtung ÖB	70'100		54'500		56'128.50	
6980	Abschreibungen Produktionsanlagen	20'000		0		0.00	
800	a.o. Aufwand und Ertrag		0		0		1'920.25
8000	a.o. Ertrag		0		0		1'920.25
	GEWINN / VERLUST						
	Total Aufwand	10'471'200		10'604'900		8'928'983.71	
	Total Ertrag		10'791'900		11'165'200		9'978'217.69
	Ertragsüberschuss	320'700		560'300		1'049'233.98	
	Aufwandüberschuss						
	Total	10'791'900	10'791'900	11'165'200	11'165'200	9'978'217.69	9'978'217.69

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
INVESTITIONSRECHNUNG		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Total		3'013'000	3'013'000	1'721'500	1'721'500	1'349'993.04	1'349'993.04
Anlagen Elektrizitätswerk		2'713'500		1'590'000		1'259'918.01	
1620	MS-Netz NE5	719'100		500'000		500'720.07	
1630	Trafostationen	593'000		450'000		193'404.38	
1640	NS-Netz NE7	360'000		300'000		252'761.00	
1650	Smart Meter	601'400		200'000		195'023.71	
1670	Öffentliche Beleuchtung ÖB	190'000		140'000		118'008.85	
1680	Produktionsanlagen	250'000		0		0.00	
Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge		299'500		131'500		90'075.03	
1500	Mobile Sachanlagen EW	299'500		131'500		90'075.03	
Gebühren/Beiträge			300'000		350'000		35'744.26
1690	Anschlussgebühren EW		300'000		350'000		35'744.26
Abschluss			2'713'000		1'371'500		1'314'248.78
	Nettoinvestitionen		2'713'000		1'371'500		1'314'248.78

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2021 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 des Elektrizitätswerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2021 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
 Tamara Bisang
 Fabian Elmiger
 Andreas Jost
 Manuel Schumacher

GEMEINDEWERKE ARTH

Voranschlag 2021 des Wasserwerkes Arth

A. Bericht

Das Wasserwerk rechnet für das Jahr 2021 mit einem Verlust von Fr. 480'700.00. Die Investitionen in die Infrastruktur des Wasserwerkes und die Zähler belaufen sich auf Fr. 4'122'100.00. Budgetiert werden Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 300'000.00. Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr 3'822'100.00 ist die Beschaffung von Fremdkapital notwendig.

Leistungsauftrag zwischen den GWA und der Gemeinde Arth

Mit der Annahme des Wasserreglements erheben die Gemeindewerke Arth im Auftrag der Gemeinde Arth eine Konzessionsabgabe von Fr. 113'600.00 (17.5 Rp/m³). Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Aufwendungen für die Löschwasserversorgung, die Versorgung der öffentlichen Brunnen und das Inkasso des Abwassers in der Höhe von Fr. 104'100.00.

Erläuterungen einzelner Positionen

- 310 Ertrag Wasser
Der Wasserzins und der voraussichtliche Wasserabsatz bleiben für das Jahr 2021 unverändert.
- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
Die Aufwendungen für den Betrieb der Löschwasserversorgung, die Versorgung der öffentlichen Brunnen und das Inkasso Abwasser gehen gemäss neuem Wasserreglement zu Lasten der Gemeinde Arth.
- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
Der Aufwand orientiert sich an den geplanten Investitionen in Eigenleistung.
- 410 Materialaufwand/Fremdleistungen
Neu ist unter dem Konto 4050 die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Arth aufgeführt.
Die Umrüstung auf die automatische Auslesung der Wasserzähler via Smart Meter entlasten das Konto 4130 zu Lasten der Investitionsrechnung.
- 440 Übriger Sachaufwand/Aufwand Drittleistungen
Das Konzept Trinkwasser in Notlagen wird durch ein externes Ingenieurbüro überprüft und überarbeitet.
Für eine exaktere Lagebeurteilung der Wasserleitungen in den Plänen wird vermehrt der Geometer für Einmessungen aufgeboden.
- 580 Übriger Personalaufwand
Das Budget für die betrieblich notwendige Ausbildung der Mitarbeiter wird erhöht.
- 610 Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Wasserqualität
Die Gemeindewerke Arth überarbeiten das Kleiderkonzept für ihre Mitarbeiter. Ziel ist ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild gegenüber der Öffentlichkeit.
- 620 Fahrzeugaufwand
Das Wasserwerk übernimmt den Aufwand für ein Betriebsfahrzeug aus dem Elektrizitätswerk. Das Fahrzeug wird vermehrt durch das Wasserwerk eingesetzt. Zusätzlich kommen die Betriebskosten der geplanten Neuanschaffung hinzu.

-
- 650 Verwaltungsaufwand
Die Umlage der allgemeinen Kosten aus dem Elektrizitätswerk zu Lasten des Wasserwerkes erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund höherer Verwaltungskosten.
- 680 Finanzerfolg
Für die geplanten Investitionsprojekte ist Fremdkapital notwendig. Voraussichtlich belaufen sich die Schuldzinsen auf Fr. 10'000.00.
- 690 Abschreibungen
Auf Grund der geplanten Investitionen in das Reservoir/Stufenpumpwerk Laube und die Umrüstung der Zähler für die automatische Auslesung erhöhen sich die Abschreibungen.

Investitionsrechnung 2021

Die Investitionen für das Jahr 2021 betragen Total Fr. 4'122'100.00.

Im Leitungsnetz sind neben den üblichen Sanierungen und Ausbauten in der Höhe von Fr. 665'000.00 die Sanierung der Reservoirableitung Laube im Wert von Fr. 735'000.00 geplant.

Der geplante Neubau vom Reservoir/Stufenpumpwerk Laube kostet inklusive der Anpassung der Steuerung voraussichtlich Fr. 2'115'000.00.

Für die automatische Ablesung des Wasserverbrauchs über die Elektrizitätszähler sind Umrüstungskosten von Fr. 542'100.00 geplant.

Ein zusätzliches Betriebsfahrzeug (Fr. 50'000.00) soll die Flexibilität und somit die Effizienz der drei Mitarbeiter im Wasserwerk erhöhen.

Nach Abzug der Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 300'000.00 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 3'822'100.00.

Voranschlag 2021 der Gemeindewerke Arth

WASSERWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	1'646'600		1'138'100		1'144'201.42	
Total Ertrag		1'165'900		1'038'400		1'067'618.37
Aufwandüberschuss		480'700		99'700		76'583.05
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	4'122'100		690'000		448'245.57	
Total Einnahmen		300'000		300'000		348'922.77
Nettoinvestitionen		3'822'100		390'000		99'322.80
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	3'822'100		390'000		99'322.80	
Abschreibungen		410'500		123'100		82'204.25
Aufwandüberschuss	480'700		99'700		76'583.05	
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		3'892'300		366'600		93'701.60
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad	-2%		6%		6%	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
310	Ertrag Wasser		1'000'000		1'000'000		986'346.98
3100	Wasserzins		975'000		975'000		966'709.47
3110	Betriebserlös Wasser		25'000		25'000		19'637.51
360	Übriger Ertrag		105'900		1'900		728.00
3400	Ertrag Dienstleistungen		104'100		0		0.00
3600	Übriger Ertrag		1'800		1'900		728.00
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen	200	60'000		36'000		80'543.39
3700	Aktivierete Eigenleistungen		60'000		36'000		80'556.25
3750	Debitorenverluste	200			0		-12.86
410	Materialaufwand/Fremdleistungen	410'700		328'100		283'128.91	
4050	Aufwand Verrechnung Gemeinde	113'600		0		0.00	
4130	Aufwand Zähler	0		42'000		34'057.85	
4150	Aufwand Wasserleitungen	150'000		150'000		94'060.23	
4160	Aufwand Hydranten	30'000		20'000		9'536.77	
4170	Aufwand Reservoir/Pumpwerke	36'800		36'800		71'084.37	
4180	Aufwand Grundwasserpumpwerke	79'300		79'300		71'084.37	
4190	Lager-/Hilfsmaterial	1'000		0		3'305.33	
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Drittleistungen	63'700		19'700		19'561.07	
4400	Übriger Sachaufwand	20'700		5'700		3'990.00	
4410	Unterhalt Netzpläne	43'000		14'000		15'571.07	
500	Personalaufwand	394'800		383'700	500	380'855.45	0.00
5000	Besoldungen Personal	395'300		383'700		380'855.45	
5070	Leistungen von Sozialversicherungen	- 500			500		0.00
570	Sozialversicherungen	66'400		65'800		74'403.85	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	30'300		29'200		30'028.35	
5720	Berufliche Vorsorge BVG	26'200		27'100		35'119.45	
5730	Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	9'900		9'500		9'256.05	
580	Übriger Personalaufwand	9'300		5'600		7'865.93	
5800	Übriger Personalaufwand	700		0		3'573.26	
5810	Aus- und Weiterbildung	5'800		3'000		1'478.02	
5820	Spesenentschädigung	2'800		2'600		2'814.65	
600	Mietaufwand	11'900		11'900		17'000.00	
6000	Mietaufwand	11'900		11'900		17'000.00	
610	URE und Wasserqualität	29'400		22'800		15'067.18	
6100	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt	8'900		7'800		5'166.34	
6110	Betriebssicherheit	8'000		4'000		0.00	
6150	Wasserqualität	12'500		11'000		9'900.84	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
620	Fahrzeugaufwand	17'600		7'300		5'770.39	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	17'600		7'300		5'770.39	
630	Sachversicherungen	11'800		11'600		11'791.90	
6300	Sachversicherungen	11'800		11'600		11'791.90	
650	Verwaltungsaufwand	210'300		158'500		246'552.49	
6500	Büromaterial/Drucksachen	6'100		3'500		2'782.39	
6510	Telefon/Porti/Bankspesen	1'300		1'200		1'257.06	
6520	Verbandsbeiträge	3'900		3'900		3'879.03	
6530	Beratungskosten	10'000		9'000		23'375.81	
9200	Umlagen Verwaltung	189'000		140'900		215'258.20	
680	Finanzerfolg	10'000		0		0.00	
6850	Finanzaufwand	10'000		0		0.00	
690	Abschreibungen	410'500		123'100		82'204.25	
6920	Abschr. Mobile Sachanlagen	12'500		3'900		0.00	
6970	Abschr. Leitungsnetz Wasser	157'900		88'800		82'204.25	
6972	Abschr. Wasserreservoir/Pumpwerke	185'000		21'000		0.00	
6975	Abschr. Messeinrichtungen Wasser	52'000		7'500		0.00	
6976	Abschr. Hydranten	3'100		1'900		0.00	
GEWINN / VERLUST							
	Total Aufwand	1'646'600		1'138'100		1'144'201.42	
	Total Ertrag		1'165'900		1'038'400		1'067'618.37
	Ertragsüberschuss		480'700		99'700		76'583.05
	Aufwandüberschuss						
	Total	1'646'600	1'646'600	1'138'100	1'138'100	1'144'201.42	1'144'201.42

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2021		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
INVESTITIONSRECHNUNG		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	4'122'100	4'122'100	690'000	690'000	448'245.57	448'245.57
	Anlagen Wasserwerk	4'072'100		690'000		448'245.57	
1700	Leitungsnetz Wasser	1'400'000		600'000		445'125.56	
1720	Wasserreservoir/Pumpwerke	2'075'000		50'000		0.00	
1750	Steuerung	582'100		30'000		0.00	
1760	Hydranten	15'000		10'000		3'120.01	
	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	50'000		0		0.00	
1500	Mobile Sachanlagen WW	50'000		0		0.00	
	Gebühren/Beiträge		300'000		300'000		348'922.77
1790	Anschlussgebühren WW		300'000		300'000		348'922.77
	Abschluss		3'822'100		390'000		99'322.80
	Nettoinvestitionen		3'822'100		390'000		99'322.80

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2021 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 des Wasserwerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2021 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
 Tamara Bisang
 Fabian Elmiger
 Andreas Jost
 Manuel Schumacher

Traktandum 7

Sachgeschäft Einzelinitiative «Änderung des Baureglements»

A. Bericht

Gegenstand der Einzelinitiative

Robert Mächler, Zugerstrasse 73, Arth, hat mit Einschreiben vom 9. Juli 2019 folgende Einzelinitiative bezüglich dem Anliegen um Änderung von gewissen Artikeln des geltenden Baureglements der Gemeinde Arth (letztmaliger Aktualisierungsstand vom 19. Mai 2019) eingereicht:

«Mit der Eingabe dieser Einzelinitiative beantrage ich folgende Baureglementsänderungen für eine Volksabstimmung vorzubereiten:

Art. 26 Abs. 1 bestehend:

1) *Misst eine Gebäudeseite in den Wohn- oder Wohn-Gewerbebezonen mehr als 22.00 Meter, so vergrössert sich der Grenzabstand um einen Viertel der Mehrlänge, jedoch höchstens um 5.00 Meter.*

Art. 26 Abs. 1 (Änderung: mit Fettschrift gekennzeichnet)

1) *Misst eine Gebäudeseite in den Wohn- oder Wohn-Gewerbebezonen mehr als **25.00 Meter**, so vergrössert sich der Grenzabstand um einen Viertel der Mehrlänge, jedoch höchstens um 5.00 Meter.*

Art. 30 Abs. 2 bestehend:

2 Für die Zonen gilt

Art. BR		K ÖBA	KR (Rigi)	W1	W2	W2a	WG2	W3 WG3	W4 WG4	G	I	IE SCH
22	Vollgeschosszahl	--	4	1	2	2	2	3	4	--	--	2
21	Ausnutzungsziffer	--	0.60	0.30	0.45	0.30	0.45	0.65	0.75	--	--	--
33	mit Gewerbenutzung 20%	--	--	--	--	--	0.55	0.75	0.85	--	--	0.55
24	Gebäudelänge in m	--	--	20	30	30	30	40	50	--	--	30
--	Gebäudehöhe in m	--	13	4	7	7	7	11	14	14	14	7
23	Firsthöhe in m	--	16	7	10	10	10	14	17	17	17	10
26	Mehrlängenzuschlag			x	x	x	x	x	x			x

Art. 30 Abs. 2 (Änderungen: mit Fettschrift gekennzeichnet):

2 Für die Zonen gilt

Art. BR		K ÖBA	KR (Rigi)	W1	W2	W2a	WG2	W3 WG3	W4 WG4	G	I	IE SCH
22	Vollgeschosszahl	--	4	1	2	2	2	3	4	--	--	2
21	Ausnutzungsziffer	--	0.60	0.30	0.52	0.30	0.52	0.75	0.86	--	--	--
33	mit Gewerbenutzung 20%	--	--	--	--	--	0.63	0.86	0.98	--	--	0.55
24	Gebäudelänge in m	--	--	20	30	30	30	40	50	--	--	30
--	Gebäudehöhe in m	--	13	4	7	7	7	11	14	14	14	7
23	Firsthöhe in m	--	16	7	10	10	10	14	17	17	17	10
26	Mehrlängenzuschlag			x	x	x	x	x	x			x

Art. 32 Abs. 3 bestehend:

In der Wohnzone W1 und W2 sind Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenfamilienhäuser gestattet.

Art. 32 Abs. 3 (Änderung: mit Fettschrift gekennzeichnet):

In der Wohnzone W1 und **W2a** sind Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenfamilienhäuser gestattet.»

Der Initiant begründet die eingereichte Einzelinitiative wie folgt:

«Aufgrund meiner langen Erfahrung als Architekt habe ich oft festgestellt, dass in den erwähnten Zonen Erdgeschosswohnungen und/oder Attikawohnungen aufgrund der heutigen Ausnützungsziffer weggelassen werden mussten.

Gemäss raumplanerischen Überlegungen steht die räumliche Verdichtung von bestehenden Strukturen im Vordergrund.

Im Flyer zur Abstimmung über den Bahnhofplatz Arth-Goldau initiiert der Gemeinderat selbst im Punkt 4 «Entwicklung der Quartiere Hinterdorf, Oberdorf und Bahnhofstrasse» eine Änderung. Mit der Feststellung, dass die hier vorhandene ältere Bausubstanz erneuerungsbedürftig ist, liegt der Gemeinderat richtig. Dies trifft auch für die meisten Quartiere in der Gemeinde zu.

Die vorgeschlagene Baureglementsänderung aktiviert diesen Prozess und schafft für heutige Immobilienbesitzer Anreiz für Verdichtungen. Dieser Weg wurde in verschiedenen Gemeinden besritten (zum Beispiel in Sattel) und kann erfahrungsgemäss in absehbarer Zeit (1½ bis 2½ Jahren) durchgesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Ausnützungsziffern sind so berechnet, dass in jeder Zone, wo Änderungen vorgeschlagen werden, sich eine Erhöhung um zirka 15% ergibt. Diese Grössenordnung lässt sich ohne Änderung von anderen Zonenparametern bewerkstelligen. In gleicher Grössenordnung sind auch die Änderungen in anderen Gemeinden vom Amt für Raumentwicklung bewilligt worden.

Ein konkretes Beispiel möchte ich zur Illustration noch anfügen. Beim Neubau der Familie Koch in der Hochfluhstrasse 17 in Goldau, welches sich in der W3 befindet, mussten wir im EG einen Teil des Grundrisses als offene Halle gestalten. Das mögliche DG musste aufgrund der mangelnden Bruttogeschossfläche zurückgestellt werden. Der erstellte Neubau wirkt in der Umgebung zu niedrig. Ein mögliches Attikageschoss würde dem ganzen Baukörper proportional nur guttun.

Ich stelle mir vor, dass der «Speed» vom Bahnhofplatz auch für das Projekt «Baureglementsänderung» mitgenommen werden kann».

Verfahren Einzelinitiative

Mit Beschluss vom 9. September 2019 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative als zulässig erklärt. Danach wurde der Sachverhalt der Initiative sowie der Beschluss über die Zulässigkeit des Initiativbegehrens im Sinne von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100) im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 20. September 2019 publiziert. Innerhalb der vorgegebenen Frist von zehn Tagen wurden gegen diese Veröffentlichung keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht Kanton Schwyz eingereicht.

Erklärt der Gemeinderat eine Einzelinitiative als gültig, legt er eine Einzelinitiative spätestens innert Jahresfrist nach Rechtskraft der Gültigkeitserklärung mit seinem Antrag oder seinem Gegenantrag der Gemeindeversammlung vor. Mit der erfolgten Unterzeichnung einer Zustimmungserklärung vom 5. Februar 2020 hat sich der Initiant Robert Mächler insoweit einverstanden erklärt, dass die Einzelinitiative mit Antrag oder Gegenantrag der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 vorgelegt wird.

An der Gemeindeversammlung können Abänderungsanträge mit einem engen sachlichen Zusammenhang zur Initiative gestellt werden. Der massgebende Zweck der Initiative darf dabei nicht tangiert werden. Die Gemeindeversammlung behandelt allfällige Anträge und überweist die Vorlage an die Urnenabstimmung. Wird die Initiative an der Urne abgelehnt, ist sie endgültig erledigt. Ein positiver Volksentscheid hat demgegenüber nicht direkt die Revision des Baureglements der Gemeinde Arth zur Folge. Vielmehr würde der Gemeinderat beauftragt, das ordentliche Nutzungsplanverfahren gemäss §§ 25 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRSZ 400.100) für die beantragten Baureglementsänderungen durchzuführen (Mitwirkung, Vorprüfung durch das

Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz, öffentliche Auflage, allfällige Einsprache- und Beschwerdeverfahren, erneute Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung sowie Genehmigung durch den Regierungsrat). Erst danach können die Baureglementsänderungen in Kraft gesetzt werden. Schliesslich gilt es vorliegend zu beachten, dass die Einzelinitiative mit der bereits laufenden Überarbeitung des kommunalen Richtplans und des Nutzungsplans durch den Gemeinderat zusammenfällt. Diese Planungen verfolgen ebenfalls das Ziel des verdichteten Bauens. Damit müsste die Initiative trotz allfälliger Gutheissung durch das Volk im anschliessenden Nutzungsplanverfahren behandelt respektive eingebracht werden, sofern sie nicht ohnehin obsolet wird.

Wie wird das Bauen definiert?

Das Bauen wird im wesentlichen über das Baureglement und den Nutzungsplan definiert. Insbesondere sind die Anzahl Geschosse, die Ausnützungsziffer, die Gebäudelänge, die Gebäude- und Firsthöhe, der Mehrlängenzuschlag, die Grenzabstände, die Kinderspielflächen, die Abstellräume bei Mehrfamilienhäusern, die Motorfahrzeugabstellplätze wie auch die Bauweise in den Wohnzonen definiert. Dazu sind im rechtskräftigen Baureglement die zulässigen Bebauungsmasse festgelegt. Die Einzelinitiative verlangt eine Änderung und Lockerung in drei bestehenden Regulatorien. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Erstellung von Bauten.

Auswirkungen der Einzelinitiative

– Kantonaler Vergleich

Die Gemeinde Arth gewährleistet im kantonalen Vergleich bereits heute einen geringeren baureglementarischen Nachbarschaftsschutz als andere Schwyzer Gemeinden. Die Bestimmungen im Baureglement von Arth sind im Vergleich zu den übrigen Gemeinden bereits ohne Änderungen gemäss Einzelinitiative sehr bauberrenfreundlich. Dies aufgrund der Anwendung der kantonalen Mindestabstände, eines fehlenden grossen Grenzabstandes, des geringeren Anteils an erforderlichen Kinderspielflächen, der grosszügigeren Anwendung des Mehrlängenzuschlags und der **bereits heute leicht überdurchschnittlich hohen Ausnützungsziffern**. Mit den beantragten Änderungen würde sich der Nachbarschaftsschutz nochmals verringern.

– Anwendung Mehrlängenzuschlag

Das Anheben der Schwelle für die Gebäudelänge von 22.00 Meter auf neu **25.00 Meter** für die Anwendung des Mehrlängenzuschlags mindert den **Nachbarschaftsschutz**. Der Mehrlängenzuschlag garantiert den Nachbarn bei langen Gebäuden einen grösseren Abstand zu ihrer Grundstücksgrenze.

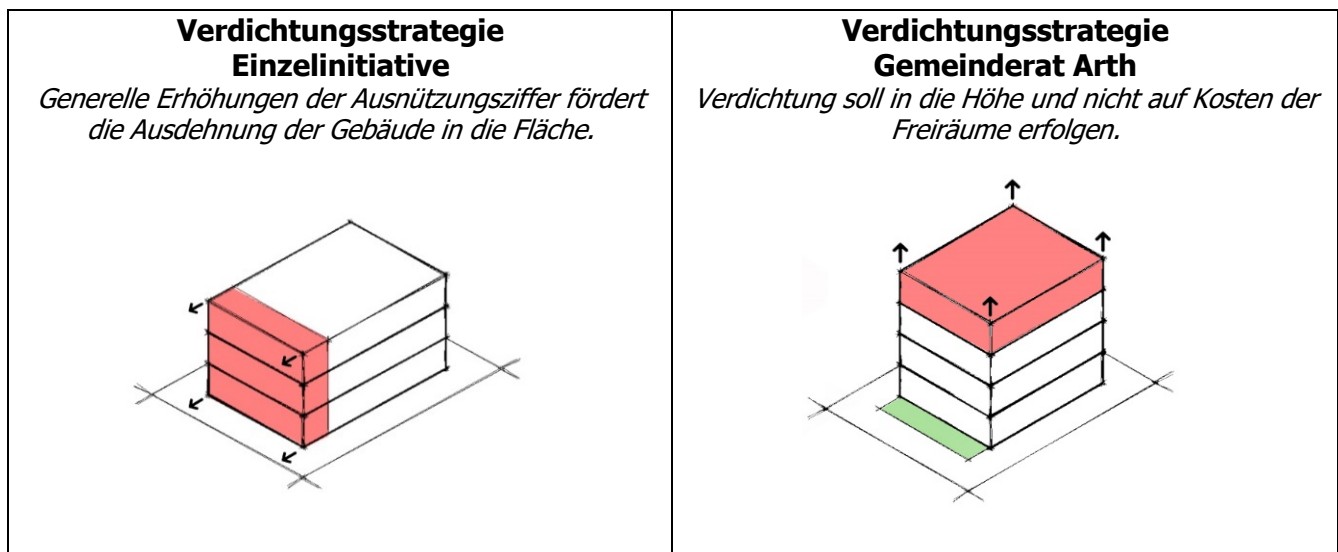
– Erhöhung der Ausnützungsziffern/Masse

Die generelle Erhöhung der Ausnützungsziffern in den Wohn- und Wohn-/Gewerbebezonen in Kombination mit der Erhöhung der Gebäudelänge für die Anwendung des Mehrlängenzuschlags führt zu einem **vergrösserten Fussabdruck**, welcher ein Gebäude hinterlässt. Das heisst, die Gebäudegrundfläche auf der Parzelle würde mit der beantragten Änderung grösser. Mit diesem Ansatz findet eine Entwicklung in die Fläche statt, was die Freiraumqualitäten auf einem Grundstück mindert.

Wenn Erdgeschosswohnungen und/oder Attikawohnungen aufgrund der heutigen Ausnützungsziffern nicht möglich sind, ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gebäude auf die Mindestgrenzabstände ausgelegt wurden. Die Bruttogeschossfläche ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Ausnützungsziffer (AZ). Die AZ ist in der Regel so festzulegen, dass unter Einhaltung aller Abstände ein Spielraum für die Platzierung des Gebäudes auf der Parzelle vorhanden ist. Nebst der Gebäudegrundfläche müssen auch die Parkierung (insbesondere Besucherparkplätze), die Hauszugänge und Vorplätze, die Veloabstellplätze und insbesondere die Umgebungs- und Spielflächen geplant werden.

Eine Bauweise, die allseitig der Parzelle lediglich die minimalen Grenz- und Gebäudeabstände einhält, soll durch die Festsetzung einer angemessenen Ausnützungsziffer verhindert werden. Dadurch werden die Möglichkeiten für einen attraktiven Aussenraum gesteigert und schlussendlich die Wohnqualität für die Bewohner erhöht.

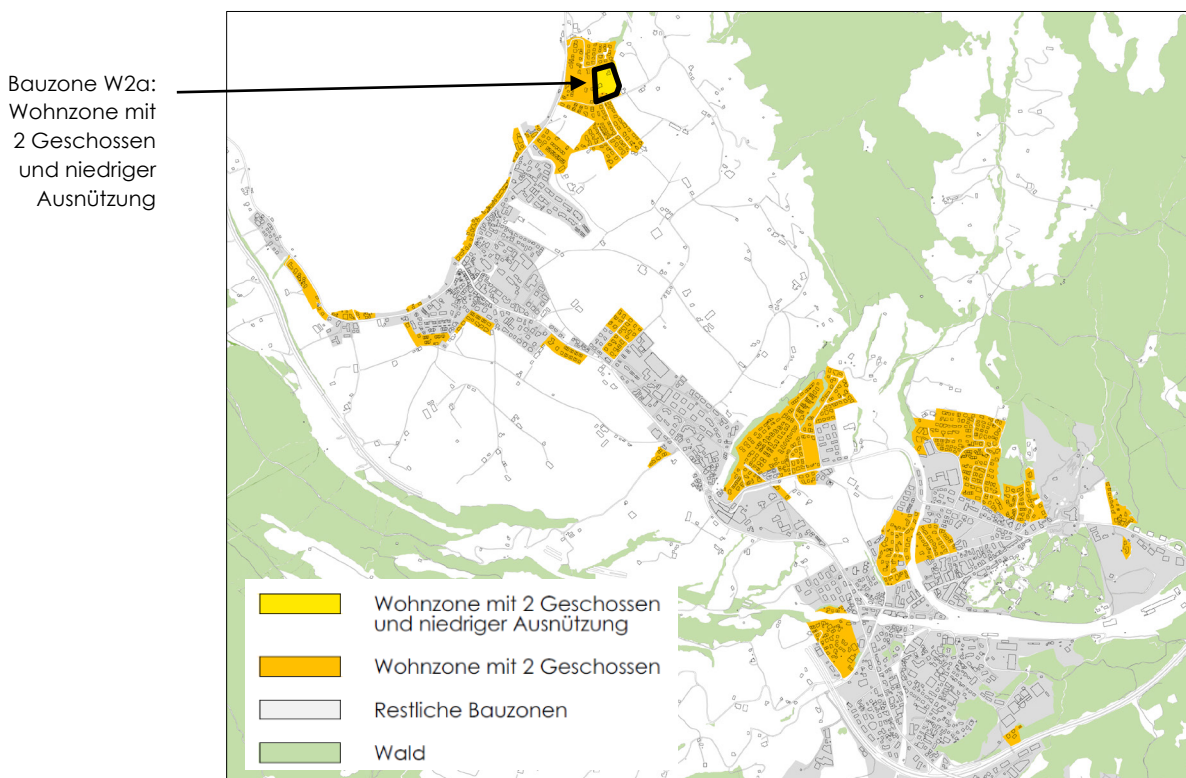
Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Haltungen zur Verdichtungsfrage der Einzelinitiative und dem Gemeinderat Arth werden die beiden Strategien schematisch illustriert:



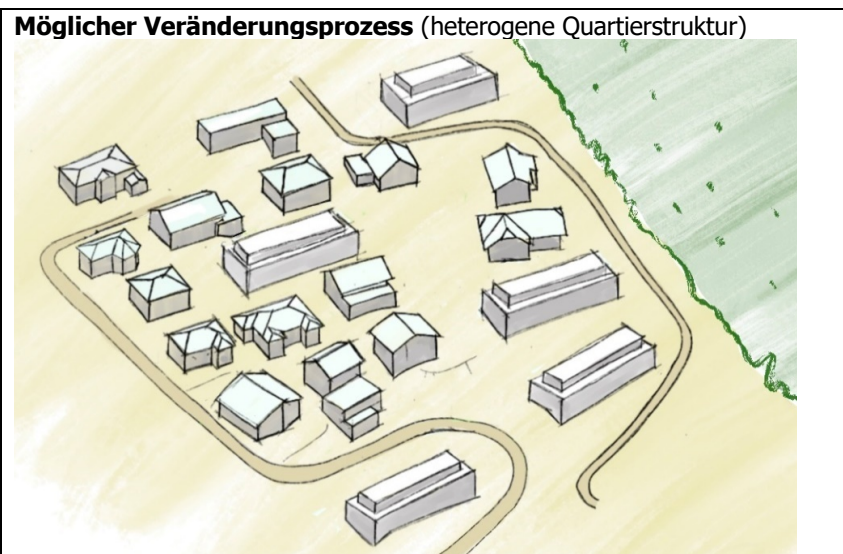
– Mehrfamilienhäuser in Wohnzone W2

Bisher sind in der Wohnzone W2 ausschliesslich Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenfamilienhäuser zulässig. Die Einzelinitiative verlangt eine Lockerung der Bauweise in der Wohnzone W2, indem in den grossflächigen Wohnzonen W2 künftig auch Mehrfamilienhäuser erlaubt, was die Bauweise in dieser Zone massgeblich verändern wird. Die heutige Quartierstruktur wird sich stark wandeln, unter anderem hin zu einer heterogenen Bebauung mit Einfamilienhäusern neben Mehrfamilienhäusern im selben Quartier.

Die Auswirkungen würden sämtliche W2-Bauzonen betreffen:



Die Auswirkungen würden sämtliche W2-Bauzonen betreffen. Ein möglicher Veränderungsprozess der Bauweise wird nachfolgend skizzenhaft dargestellt:



Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt im laufenden Verfahren der Ortsplanungsrevision eine zweistufige Vorgehensweise, wie sie vom Richtplan des Kantons Schwyz vorgesehen ist. In der ersten Stufe muss ein **kommunaler Richtplan** mit behördenverbindlichen Anweisungen ausgearbeitet werden. Erst in einer zweiten Stufe kann die Gemeinde Arth massgebende Änderungen in **der Nutzungsplanung** (Baureglement, Nutzungspläne und Erschliessungsplanung) vornehmen.

Die Gemeinde Arth befindet sich gegenwärtig mitten im kommunalen Richtplanprozess – vom 18. September bis am 18. Oktober 2020 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung statt. Im kommunalen Richtplan werden unter anderem die künftigen strategischen Elemente zur Siedlungsentwicklung definiert. **Innenentwicklung und Innenverdichtung** sind dabei zentrale Schwerpunktthemen. Die Verdichtung soll aber gezielt für einzelne Quartiere vorgesehen werden und nicht generell wie gemäss Einzelinitiative beabsichtigt über ganze Zonen. Eine Umsetzung der Verdichtungsstrategie auf der Basis des kommunalen Richtplans erachtet der Gemeinderat als zielführender als eine generelle zonenweise Erhöhung der Ausnützungsziffer.

Die Absicht der Einzelinitiative ist grundsätzlich vergleichbar mit den Planungsabsichten des Gemeinderates Arth, indem eine **bodensparende Siedlungsentwicklung** verfolgt werden soll. Das Vorgehen unterscheidet sich jedoch wesentlich von demjenigen der Gemeinde, sowohl aus materieller als auch aus formeller Sicht. Während die Einzelinitiative ohne Beachtung der räumlichen Ausgangslage und ohne vorangehende Strategiebildung **weitgehende Lockerungen** der bereits heute sehr bauherrenfreundlichen Bauvorschriften fordert, strebt die Gemeinde eine qualitative Verdichtung an geeigneten Orten an. Der Gemeinderat erachtet **quartierbezogene**, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte Anpassungen der Bauvorschriften mit **massgeschneiderten Dichteregulungen mit Qualitätsanforderungen** als zielführender. Eine Verdichtung soll nicht auf Kosten der Wohnqualität der Bevölkerung erfolgen.

Der Beginn einer Umsetzung ist in beiden Vorgehen (Einzelinitiative und Ortsplanungsrevision) vergleichbar. Die Umsetzung der Einzelinitiative könnte frühestens nach dem nächsten Abstimmungstermin im Frühling 2021 begonnen werden. Die Nutzungsplanung auf der Basis des kommunalen Richtplanes erfolgt im Spätsommer 2021. Bezogen auf die Dauer eines ordentlichen Nutzungsplanverfahrens im Kanton Schwyz ist dies vernachlässigbar.

Übersicht der Vor- und Nachteile beider Verfahren:

<p>Für die Einzelinitiative spricht (Pro-Argumente):</p> <ul style="list-style-type: none">• Generelle Erhöhung der Ausnützungsziffer ermöglicht mehr Wohnfläche.• Generelle Öffnung der Bauweise in der Wohnzone W2 (bisher Ein-, Zwei- und Reihenhäuser) gewährt mit Mehrfamilienhäusern dichtere Bebauungsformen.	<p>Gegen die Einzelinitiative spricht (Contra-Argumente):</p> <ul style="list-style-type: none">• Falscher Zeitpunkt: Umsetzung Einzelinitiative widerspricht dem kantonalen Richtplan, indem vorgängig zur Nutzungsplanung ein kommunaler Richtplan ausgearbeitet und insbesondere die Themen Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung zu behandeln sind.• Generelle Erhöhung der Ausnützungsziffer fördert eine Verdichtung in die Fläche anstatt in die Höhe. Diese Dichtesteigerung geht auf Kosten des Freiraums.• Nicht jedes Quartier eignet sich für eine Verdichtung – mit generellen Erhöhungen wird der Ortsbezug gänzlich vermisst.• Strukturveränderung in den W2-Zonen fördert heterogene Quartierbilder in den Ein- und Zweifamilienhausquartieren.• Im kantonalen Vergleich hat die Gemeinde Arth bereits rechtsgültig einen geringeren Nachbarschaftsschutz.
---	--

Ergebnis Vorabklärung beim Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz (ARE)

Gestützt auf den kantonalen Richtplanbeschluss B-4.1 lit. C hat die Gemeinde Arth vorgängig zur Nutzungsplanrevision einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten. Darin sind die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans umzusetzen, wozu insbesondere auch Massnahmen zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen gehören.

Aus Sicht des ARE ist das Initiativbegehren in der nachgelagerten und auf den kommunalen Richtplan abgestimmten Nutzungsplanung zu behandeln respektive in diese einfließen zu lassen. Eine materielle Beurteilung beziehungsweise die Vorprüfung für die durch die Initiative auszulösende Nutzungsplanänderung kann erst erfolgen, wenn die notwendigen Dokumente (Anpassung Baureglement / Erläuterungsbericht) zur Verfügung stehen.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Urnenabstimmung Folgendes zu beschliessen:

Die Einzelinitiative «Baureglementsänderung», eingereicht von Robert Mächler, Zugerstrasse 73, Arth, mit dem Antrag um Änderung von gewissen Artikeln des geltenden Baureglements der Gemeinde Arth sei abzulehnen.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie der Einzelinitiative «Baureglementsänderung» zustimmen?

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 4 Stunden überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

**Feuerwehrlokal
Gotthardstrasse 75
6414 Oberarth**

